

Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben der Register führenden Stelle im Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystem (EMAS) der Europäischen Union (Verordnung [EG] Nr. 1221/2009) und über die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Stelle zur Erledigung dieser Aufgaben gemäß §§ 32 bis 36 des Umweltauditgesetzes (UAG) vom 04.09.2002, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)

zwischen

der Industrie- und Handelskammer Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover, vertreten durch den Präsidenten Gerhard Oppermann und die Hauptgeschäftsführerin Maike Bielfeldt,

und

der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, vertreten durch den Präses Prof. Norbert Aust und den Hauptgeschäftsführer Dr. Malte Heyne

§ 1 Übertragung der Aufgabe

- (1) Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 6. Oktober 2022 beschlossen, die ihr durch §§ 32-36 UAG zugewiesenen Aufgaben gemäß § 32 Abs. 3 UAG auf die Industrie- und Handelskammer Hannover zu übertragen.
- (2) Die Vollversammlung der IHK Hannover hat am 13. Juni 2022 zugestimmt, dass die IHK Hannover die EMAS-Registrierung für andere Industrie- und Handelskammern durchführen und die Aufgabe von diesen übernehmen kann. Für die EMAS-Registrierung ist die Abteilung Industrie und Verkehr der IHK Hannover zuständig - im Folgenden zentrale Stelle.

§ 2 Mitwirkung der übertragenden Kammer

- (1) Die für den Standort zuständige Handelskammer Hamburg unterstützt die zentrale Stelle und schafft alle notwendigen Voraussetzungen, um ein ordnungsgemäßes Verfahren zu gewährleisten.

- (2) Sie kann außer der für den Standort zuständigen Handelskammer Hamburg Anträge zur Eintragung einer Organisation in das Standortregister gemäß § 33 UAG entgegennehmen. In dem Fall werden die Anträge umgehend der IHK Hannover zugesendet.
- (3) Stellt eine Organisation für einen Standort im Bezirk der übertragenden Handelskammer Hamburg einen Antrag auf Eintragung unmittelbar bei der zentralen Stelle, teilt die zentrale Stelle dies der für den Standort zuständigen Handelskammer Hamburg mit.
- (4) Im Verfahren der vorübergehenden Aufhebung oder Streichung von Eintragungen nach § 34 UAG unterstützt die für den Standort zuständige Handelskammer Hamburg die zentrale Stelle.

§ 3 Maßgebliches Recht

Die zentrale Stelle erledigt die ihr übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, des Umweltauditgesetzes (UAG), des Verwaltungsverfahrensrechts, der EMAS-Satzung und des Gebührentarifs der IHK Hannover.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Stelle werden gemäß § 36 UAG durch Gebühren gedeckt, die von der IHK Hannover gemäß ihrem Gebührentarif erhoben werden. Die Gebühren werden zur Finanzierung der zentralen Stelle und ihrer Aufgaben verwendet.
- (2) Sollte die Jahresrechnung der zentralen Registrierungsstelle ergeben, dass die Kosten durch die erhobenen Gebühren nicht gedeckt wurden, kann eine Umlage unter den beteiligten Kammern nach der Zahl der bearbeiteten EMAS-Fälle vorgenommen werden.

§ 5 Dauer und Kündigung der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2025 geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der beteiligten Kammern unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende des nächsten Jahres schriftlich kündigt.
- (2) Die zentrale Stelle übergibt der kündigenden Handelskammer Hamburg nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle Unterlagen, die es ihr ermöglichen, die Aufgabe der zuständigen Stelle für ihren Kammerbezirk zu erledigen.

§ 6 Inkrafttreten der Aufgabenübertragung und der Aufgabenübernahme

Diese Vereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2023, jedoch nicht vor Erteilung der Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden der Vertragsparteien sowie der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt der Kammern. Das Außerkrafttreten der Vereinbarung ist rechtzeitig zu veröffentlichen.

Hamburg, den 8. November 2022

Handelskammer Hamburg

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer

Hannover, den 21. November 2022

Industrie- und Handelskammer Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin